

Kleine Anfrage der Fraktion der Bündnis 90/Die Grünen vom 9. Juni 2005

Mobilfunksendeanlagen auf Gebäuden oder anderen Standorten, die von Bremen verwaltet werden

Die hochfrequenten elektromagnetischen Felder, die z. B. in der Umgebung von Sendeanlagen wie Funktürme und Mobilfunk-Basisstationen oder beim Gebrauch von Handys auftreten, stehen in Verdacht, die menschliche Gesundheit zu beeinträchtigen. Auch bei Intensitäten, die unterhalb der in Deutschland geltenden Grenzwerte liegen, gibt es Hinweise auf biologische Wirkungen. Für eine Bewertung des Gesundheitsrisikos der Bevölkerung durch elektromagnetische Strahlungen ist die Datenlage aber immer noch unzureichend. Deshalb wird zurzeit u. a. das Deutsche Mobilfunk Forschungsprogramm (DMF) durchgeführt.

Um auf neue Erkenntnisse zeitnah reagieren zu können, ist die Ausgestaltung der Mietverträge zwischen den Mobilfunkbetreibern und Vermietern von erheblicher Bedeutung. Neben privaten Vermietern oder Gesellschaften hat auch die öffentliche Hand Verträge über die Nutzung von Gebäuden oder Standorten für Mobilfunksendeanlagen abgeschlossen. Während in der Vergangenheit dies überwiegend Bunker betraf, sollen zukünftig auch andere Gebäudetypen als Standorte in Betracht gezogen werden.

Wir fragen den Senat:

1. Welche Behörde hat mit welchem Mobilfunkbetreiber zur Nutzung welchen Standortes/Gebäudes wann einen Vertrag geschlossen?
2. Wie sind die jeweiligen Verträge ausgestaltet? Welche Laufzeit haben sie, und mit welchen Fristen können sie unter welchen Bedingungen gekündigt werden?
3. Bei welchen weiteren Gebäuden/Standorten beabsichtigt der Senat Nutzungsverträge zu schließen?
4. Was sollen die zukünftigen Inhalte des von der Umwelt- und Baudeputation beschlossenen einheitlichen Mietvertrags zur Nutzung öffentlicher Standorte für Mobilfunkanlagen sein? Welche konkreten Bedingungen werden diesem Mietvertrag zugrunde liegen (Mietdauer, Kündigungs- und Haftungsfragen, vorgeschriebene Immissionsprognose, Recht der Mieter und anderer privater Interessenten auf Einsichtnahme u. ä.)?
5. Ist auch für die Stadt Bremerhaven die Schaffung einheitlicher Mustermietverträge mit entsprechenden Inhalten geplant?

Dr. Karin Mathes,
Karoline Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

D a z u

Antwort des Senats vom 2. August 2005

1. Welche Behörde hat mit welchem Mobilfunkbetreiber zur Nutzung welchen Standortes/Gebäudes wann einen Vertrag geschlossen?
Im Rahmen der Verwaltung des bremischen Streubesitzes durch die Bremische Gesellschaft für Stadterneuerung, Stadtentwicklung und Wohnungsbau mbH

(Bremische) werden auch die Verträge über die auf öffentlichen Gebäuden oder Flächen installierten Mobilfunksendeanlagen verwaltet. Zurzeit bestehen 45 Verträge mit verschiedenen Mobilfunkbetreibern. Eine Übersicht über diese Verträge sowie die weiteren Bewerbungen von Mobilfunkbetreibern für Installation weiterer Antennenanlagen ist als Anlage beigefügt. Vor Abschluss von Vereinbarungen durch die Bremische erfolgt jeweils eine technische Prüfung der Bewerbungen durch den Senator für Bau, Umwelt und Verkehr.

2. Wie sind die jeweiligen Verträge ausgestaltet? Welche Laufzeit haben sie, und mit welchen Fristen können sie unter welchen Bedingungen gekündigt werden?

Die Verträge wurden jeweils für mindestens zehn Jahre festgeschrieben; diese lange Vertragslaufzeit liegt in der Höhe des Investitionsvolumens der Mobilfunkunternehmen begründet. Häufig wurden zusätzliche Optionen von zwei mal fünf Jahren vereinbart. Der Standort Hans-Böckler-Straße wurde für einen 20-jährigen Zeitraum vermietet.

Eine ordentliche Kündigung ist vor Ablauf der vereinbarten Vertragslaufzeiten nicht möglich. Die Verwalterin ist jedoch zur fristlosen Kündigung berechtigt, wenn sich nach neuen Erkenntnissen, die als gesicherter Stand der Technik gelten, ergibt, dass von dem Betrieb der Funkstation eine Gesundheitsgefährdung durch Strahlenbelastung, Elektrosmog etc. für die im Gebäude oder auf dem Grundstück lebenden oder arbeitenden Personen ausgeht und der Nutzer nicht unverzüglich alle erforderlichen Schritte ergreift oder ergreifen kann, um eine Gefährdung auszuschließen.

Die Mieter haben vertraglich zugesichert, dass durch die Installation und den Betrieb der Funkstation auf dem Dach eine Gesundheitsgefährdung für die im Gebäude oder auf dem Grundstück lebenden und arbeitenden Personen nach dem heutigen Stand von Wissenschaft und Technik ausgeschlossen ist, soweit sich die Personen außerhalb des Schutzbereiches befinden.

Weiterhin wurde für den Fall, dass nach neuen Erkenntnissen doch eine Gesundheitsgefährdung für Personen besteht, vereinbart, dass der jeweilige Mieter unverzüglich alle Schritte ergreifen wird, um eine Gesundheitsgefährdung auszuschließen. Sofern dies nicht gelingt, ist er verpflichtet, die Funkstation zu demontieren bzw. nicht aufzubauen. In diesem Fall sind beide Vertragspartner zur außerordentlichen Kündigung berechtigt.

3. Bei welchen weiteren Gebäuden/Standorten beabsichtigt der Senat Nutzungsverträge zu schließen?

Derzeit laufen Abstimmungen und Verhandlungen zu Antennen auf acht öffentlichen Gebäuden, fünf Lichtmasten und zwei öffentlich genutzten Gebäuden in fremdem Eigentum. Bei zwei Schulgebäuden (Schulzentrum Bördestraße, Schulzentrum Alwin-Lonke-Straße) wird geprüft, ob zusätzlich zu bereits vorhandenen Antennen noch weitere hinzukommen können. Hierzu wurden gutachterliche Untersuchungen durchgeführt, deren Ergebnis die Zweckmäßigkeit der Nutzung gerade aus Sicht der Gesundheitsvorsorge nahe legen, weil es sich um hohe, aus der Umgebung ragende Gebäude handelt.

Die beworbenen Standorte sind in der Anlage dargestellt. Die Ergebnisse der Begutachtung und die in Prüfung befindlichen Standorte sind außerdem im Internet einsehbar (<https://www.genehmigungen.planbau.bremen.de/mobilfunk/>).

4. Was sollen die zukünftigen Inhalte des von der Umwelt- und Baudeputation beschlossenen einheitlichen Mietvertrags zur Nutzung öffentlicher Standorte für Mobilfunkanlagen sein? Welche konkreten Bedingungen werden diesem Mietvertrag zu grunde liegen (Mietdauer, Kündigungs- und Haftungsfragen, vorgeschriebene Immissionsprognose, Recht der Mieter und anderer privater Interessenten auf Einsichtnahme u. ä.)?

Die Deputationen für Umwelt und Energie sowie für Bau und Verkehr haben in ihren Sitzungen am 17. Februar 2005 bzw. 10. März 2005 darum gebeten, die Nutzung aller geeigneten eigenen öffentlichen Gebäude als Mobilfunkstandorte zu ermöglichen und hierfür einen einheitlichen Mietvertrag zu entwickeln. Unter Einbeziehung der Anregungen von Bürgerinitiativen und den verschiede-

nen beteiligten Senatsressorts wird derzeit mit den Mobilfunkbetreibern ein Mustervertragsentwurf beraten, der im Kern u. a. folgende Punkte enthalten soll:

- verbesserte Information des Vermieters,
- gegebenenfalls Immissionsmessungen oder Simulationen durch ein unabhängiges Prüflabor auf Anforderung des Vermieters,
- Zustimmungspflichtigkeit bei Veränderungen der Anlagen,
- Neuregelung der Kündigungsrechte,
- Neuregelung der Haftungsfragen.

Ein Verhandlungsergebnis liegt bisher noch nicht vor.

5. Ist auch für die Stadt Bremerhaven die Schaffung einheitlicher Mustermietverträge mit entsprechenden Inhalten geplant?

Für die Vermietung von Immobilien im Eigentum der Stadt Bremerhaven wurde auch für die Nutzung durch Mobilfunksendeanlagen der Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien beauftragt. Dieser verwendet Standardverträge für derartige Nutzungen, die individuell auf den Einzelfall abgestellt werden. Bei der Festlegung der entsprechenden Standorte für die Vermietung zur Nutzung für Mobilfunksendeanlagen wird mittlerweile ein einheitliches Verfahren angewandt. Dabei wird der von dem jeweiligen Betreiber gewünschte Standort nach Absprache mit einem gegebenenfalls betroffenen Fachamt durch das Bauordnungsamt geprüft. Dieses beteiligt im Rahmen dieser Prüfung dann auch das Gesundheitsamt. Erst wenn diese Prüfung insgesamt keine Bedenken gegen den gewünschten Standort ergibt, erfolgt dann der Abschluss des entsprechenden Mietvertrages.

Mobilfunkstandorte in Verwaltung durch die Bremische Gesellschaft Stand 17.06.2005

| Id. Nr. | Adresse der Mikrozelle | MENUTyp | Vertragstyp | Ressort | Mieterbeginn | Mieter | Anmerkung |
|---------|---|-------------------------|-------------|--------------------|--------------|------------------------------------|------------------------------|
| 1 | 28201 Bremen, Hardenbergstr. (F 45) | Antenne auf Gebäude | Vermietet | Inneres | 01.03.1994 | DFMG Deutsche Funkturm GmbH | |
| 2 | 28195 Bremen, Friedrich-Rauers-Str. 26 | Antenne auf Gebäude | Vermietet | SFF | 01.06.1994 | Vodafone D2 | |
| 3 | 28201 Bremen, Hardenbergstr. (F 45) | Antenne auf Gebäude | Vermietet | Inneres | 01.07.1994 | E-Plus Mobilfunk GmbH | |
| 4 | 28199 Bremen, Moselstr. (F 47) | Antenne auf Gebäude | Vermietet | Inneres | 01.10.1994 | E-Plus Mobilfunk GmbH | |
| 5 | 28179 Bremen, Alwin-Lonke-Str. / Schule | Antenne auf Gebäude | Vermietet | Bildung | 01.01.1996 | E-Plus Mobilfunk GmbH | |
| 6 | 28195 Bremen, Osterstorstr. 25 - 31 | Antenne auf Gebäude | Vermietet | SFF | 01.01.1996 | E-Plus Mobilfunk GmbH | |
| 7 | 28757 Bremen, Gerhard-Rohlfis-Str. 48 A | Antenne auf Gebäude | Vermietet | BBN | 01.01.1997 | Geoinformation Bremen | |
| 8 | 28355 Bremen, Mühlenfeldstr. nahe Bhf. | Antenne auf Außenfläche | Vermietet | Sportamt | 31.07.1997 | Deletemobil Deutsche Telekom | |
| 9 | 28195 Bremen, Osterstorstr. 25 - 31 | Antenne auf Gebäude | Vermietet | Arbeitsgericht | 01.11.2001 | Vodafone D2 | |
| 10 | 28357 Bremen, Hinter dem Großen Dinge | Antenne auf Außenfläche | Vermietet | Sportamt | 01.07.1998 | DFMG Deutsche Funkturm GmbH | |
| 11 | 28197 Bremen, Auf dem Bornenkamp - F 33 | Antenne auf Gebäude | Vermietet | Inneres | 01.06.1998 | O ⁺ Mobilfunk GmbH & Co | |
| 12 | 28195 Bremen, Osterstorstr. 25-31 (Arbeitsger.) | Antenne auf Gebäude | Vermietet | Arbeitsgericht | 01.09.2001 | DFMG Deutsche Funkturm GmbH | |
| 13 | 28197 Bremen, Siromer Landstr. (nahe GVZ) | Antenne auf Außenfläche | Leerstehend | ./. | | | |
| 14 | 28259 Bremen, Oldenburger Str. (nahe) | Antenne auf Außenfläche | Vermietet | SFF | 01.04.2004 | E-Plus 3G Luxemburg S.a.r.L. | |
| 15 | 28277 Bremen, Hinterm Sielhof | Antenne auf Außenfläche | Leerstehend | SFF | | | Verhandlung mit DFMG |
| 16 | 28203 Bremen, Am Staatsarchiv 1 + 3 | Antenne auf Gebäude | Leerstehend | Staatsarchiv (neu) | | | Verhandlung mit Geolinfo |
| 17 | 28199 Bremen, Delmestr. (B 13) | Antenne auf Gebäude | Vermietet | Inneres | 01.07.1998 | O ⁺ Mobilfunk GmbH & Co | |
| 18 | 28199 Bremen, Moselstr. / F 47 | Antenne auf Gebäude | Vermietet | Inneres | 01.01.2001 | Vodafone D2 GmbH | |
| 19 | 28217 Bremen, Hans-Böckler-Str. 58 (F 97) | Antenne auf Gebäude | Vermietet | Inneres | 01.05.2001 | O ⁺ Mobilfunk GmbH & Co | |
| 20 | 28201 Bremen, Kornstr. 387 - 389 / F 70 | Antenne auf Gebäude | Vermietet | Inneres | 01.09.2000 | O ⁺ Mobilfunk GmbH & Co | |
| 21 | 28201 Bremen, Kornstr. 387 - 389 | Antenne auf Gebäude | Vermietet | Inneres | 01.04.2003 | E-Plus 3G Luxemburg S.a.r.L. | |
| 22 | 28239 Bremen, Osiebschauer Heerstr. 100 | Antenne auf Gebäude | Vermietet | Inneres | 01.05.1998 | O ⁺ Mobilfunk GmbH & Co | |
| 23 | 28239 Bremen, Osiebschauer Heerstr. 100 | Antenne auf Gebäude | Vermietet | Inneres | 01.09.2004 | Vodafone D2 | |
| 24 | 28309 Bremen, Sebaldsbrucker Heerstr. 51 (Bunker) | Antenne auf Gebäude | Vermietet | Inneres | 01.12.2003 | E-Plus 3G Luxemburg S.a.r.L. | |
| 25 | 28201 Bremen, Seesenthom nahe Max-Eyth-Str. | Antenne auf Außenfläche | Leerstehend | Polizei (neu) | | | Verhandlung mit DFMG |
| 26 | 28239 Bremen, Togostri. (Bunker F 81) | Antenne auf Gebäude | Vermietet | Inneres | 15.12.2002 | E-Plus 3G Luxemburg S.a.r.L. | |
| 27 | 28755 Bremen, Am Becketal / Friedr.-Schroder-Str. | Antenne auf Außenfläche | Vermietet | SFF | 01.11.2001 | DFMG Deutsche Funkturm GmbH | |
| 28 | 28309 Bremen, Beim Sattelhof (Bunker B 98) | Antenne auf Gebäude | Vermietet | Inneres | 01.01.2002 | DFMG Deutsche Funkturm GmbH | |
| 29 | 28717 Bremen, Bördestr. 104 C | Antenne auf Gebäude | Vermietet | Bildung | 01.04.1999 | DFMG Deutsche Funkturm GmbH | alte Mastanlage |
| 30 | 27711 Garstedt, In der Forst / Steinheide | Antenne auf Außenfläche | Leerstehend | SFF | | | |
| 31 | 28757 Bremen, Gerhard-Rohlfis-Str. 48 A | Antenne auf Gebäude | Vermietet | BBN | 01.10.2003 | E-Plus 3G Luxemburg S.a.r.L. | |
| 32 | 28239 Bremen, Halmerweg (Bunkergrundstück B 157) | Antenne auf Gebäude | Vermietet | Inneres | 01.04.2003 | E-Plus Mobilfunk GmbH & Co KG | |
| 33 | 28201 Bremen, Hardenbergstr. 16 (F 45) | Antenne auf Gebäude | Vermietet | Inneres | 01.01.2000 | Vodafone D2 | |
| 34 | 28201 Bremen, Hardenbergstr. 16 (F 45) | Antenne auf Gebäude | Vermietet | Inneres | 01.04.2000 | O ⁺ Mobilfunk GmbH & Co | |
| 35 | 28757 Bremen, Kirchheide 51 | Antenne auf Gebäude | Leerstehend | Polizei | | | Bewerbung von O ⁺ |
| 36 | 28179 Bremen, Mühlenhauser Weg (F 66) | Antenne auf Gebäude | Vermietet | Inneres | 01.09.1999 | DETEMOBIL | |
| 37 | 28179 Bremen, Mühlenhauser Weg (F 66) | Antenne auf Gebäude | Vermietet | Inneres | 01.06.2000 | E-Plus Mobilfunk GmbH | |
| 38 | 28179 Bremen, Mühlenhauser Weg (F 66) | Antenne auf Gebäude | Vermietet | Inneres | 01.12.1999 | O ⁺ Mobilfunk GmbH & Co | |
| 39 | 28239 Bremen, Scharnbecker Str. 5 | Antenne auf Gebäude | Vermietet | Inneres | 01.05.1998 | O ⁺ Mobilfunk GmbH & Co | |
| 40 | 28239 Bremen, Scharnbecker Str. 5, F 85 | Antenne auf Gebäude | Vermietet | Inneres | 01.04.2001 | Vodafone D2 | |
| 41 | 28211 Bremen, Scharnhorststr. 73 A (F 43) | Antenne auf Gebäude | Vermietet | Inneres | 01.06.1998 | Vodafone D2 | |
| 42 | 28211 Bremen, Scharnhorststr. 73 A (F 43) | Antenne auf Gebäude | Vermietet | Inneres | 01.09.1999 | O ⁺ Mobilfunk GmbH & Co | |
| 43 | 28211 Bremen, Scharnhorststr. 73 A (F 43) | Antenne auf Gebäude | Vermietet | Inneres | 01.10.2000 | DETEMOBIL | |
| 44 | 28205 Bremen, St.-Jürgen-Str. | Antenne auf Gebäude | Vermietet | ZKH St.-J. Str. | 01.07.1994 | Vodafone D2 | |
| 45 | 28205 Bremen, St.-Jürgen-Str. | Antenne auf Gebäude | Vermietet | ZKH St.-J. Str. | 01.04.1998 | O ⁺ Mobilfunk GmbH & Co | |

derzeit bekannte Bewerbungen für öffentliche Grundstücke und Gebäude:

- Gebäude:**
 Gerhard-Rohlfis-Str. 48 a
 Hindenburgstr. 32
 SZ Alwin-Lonke-Str.
 Am Sedanplatz 5 - 7
 Friedrich-Rauers-Str. 26
 Hasstedter Osterdeich 226
 SZ Bördestraße
 ID Bremen, Achterstr. 30
- Grundstücke:**
 Frieslandstr. - Mast
 Turnerstr. - Mast
 Sportplatz BTS Neustadt - Mast
 Carl-Carstens-Brücke - Lichtmast
 Nordwestknoten B 75 - Lichtmast

fremde Gebäude:
 Gewerbeansuchtsamt, Parkstr.
 Sozialzentrum Süd, Neuenlander Str.